

Beschluss Nr. 33/2016
Vorlagen-Nr. A 26/2016 der Fraktion CDU/FDP

Gegenstand des Beschlusses:

Hoheitliche Aufgabe der Organisation des StPNV

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die hoheitliche Aufgabe der Organisation des straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehrs (StÖPNV) im Gebiet des Landkreises Gotha wird, soweit der Landkreis Gotha hierfür zuständig ist, als hoheitliche Aufgabe vom Landkreis Gotha beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 selbst wahrgenommen.
- 002 Die bislang von der Regionalen Verkehrsgemeinschaft Gotha GmbH (RVG GmbH) wahrgenommenen hoheitlichen Aufgaben für die Organisation des öffentlichen Personennahverkehrs im Gebiet des Landkreises Gotha werden dieser zum 01. Januar 2017 entzogen.

Abstimmungsergebnis: Abgelehnt

Gießmann
Landrat

Siegel